



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat
Isaak Reber
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 30. November 2016

Vernehmlassung zum Entwurf einer Vorlage an den Landrat für das „Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft“ (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung).

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Die CVP Basel-Landschaft dankt Ihnen für die Gelegenheit, zum Entwurf einer Vorlage an den Landrat für das „Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft“ Stellung zu beziehen.

Die im Verwaltungsorganisationsgesetz (VwOG) und dem zugehörigen Dekret geregelte Stellung und Aufgabe der Kantonsregierung sowie die primäre Organisationsstruktur der kantonalen Verwaltung sollen einer integralen Überprüfung unterzogen werden. Der Landrat verfügt über weitreichende Kompetenzen bei der Ausgestaltung der Organisationsstruktur der kantonalen Verwaltung, was im Widerspruch zur Kantonsverfassung steht, welche die Kompetenzen zur Organisation der kantonalen Verwaltung primär dem Regierungsrat zuordnet. Für die effiziente Erfüllung der sich stetig wandelnden Staatsaufgaben, soll die Regierung mehr Handlungsspielraum zur Ausgestaltung der kantonalen Verwaltungsorganisation erhalten. Die in der Vorlage ausgearbeitete Übertragung der Zuständigkeit für die Festlegung der konkreten Verwaltungsorganisation vom Landrat an den Regierungsrat, wird daher von der CVP unterstützt.

Durch die Revision kann das Regierungsrat- und Verwaltungsorganisationsgesetz deutlich schlanker ausfallen als das heutige Gesetz. Was bereits in der seit 1. Januar 1987 geltenden Kantonsverfassung geregelt ist, muss nicht nochmals auf Gesetzesstufe erwähnt werden. Dort wo es nötig ist, wird neu ein Verweis auf die einschlägigen Verfassungsbestimmungen erwähnt. Die CVP begrüsst, dass in § 3 die zusätzliche Bestimmung aufgenommen wird, wonach die Direktionsvorstehenden dafür besorgt sein müssen, dass die Ressourcen effizient und effektiv verwendet sowie die Planvorgaben in der Direktion und deren Dienststellen eingehalten werden. Da neu der Regierungsrat in § 20 Absatz 1 und § 21 Absatz 1 ermächtigt wird, die Organisation der kantonalen Verwaltung in eigener Kompetenz und Verantwortung festzulegen, wird einerseits den Vorgaben der Kantonsverfassung entsprochen, andererseits kann das landrätliche Verwaltungsorganisationsdekret ersatzlos gestrichen werden.

Desweiteren begrüsst die CVP Basel-Landschaft die Anpassung der Kantonsverfassung, dass es inskünftig Regierungsratmitgliedern nicht mehr möglich sein soll, ein Doppelmandat als Mitglied der basellandschaftlichen Kantonsregierung (Vollamt) sowie als Mitglied der Vereinigten Bundesversammlung (Nebenamt) zu haben. Für die wirkungsvolle Ausübung beider Ämter ist die kumulierte Arbeitsbelastung zu hoch, die Änderung von § 72 Absatz 2 der Kantonsverfassung entsprechend sinnvoll und zeitgemäss.

Die CVP ist erfreut, dass aus dem neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, welches das heutige Verwaltungsorganisationsgesetz samt Dekret ersetzt, keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden resultieren.

Wir unterstützen aus genannten Gründen die Vorlage an den Landrat für das „Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft“ (Totalrevision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung) und bedanken uns für die Kenntnisnahme dieser Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Bräutigam', written in a cursive style.

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft

Diese Vernehmlassungsantwort wurde von Pascal Ryf, Landrat, Oberwil, verfasst.